Forstliche Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **90 (1939)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

des Schulbetriebes, vermittelt nicht nur Behaglichkeit, sondern bietet auch das gesündeste Raumklima. Der besonders in den Unterstufen noch stark an das Elternhaus gebundene Schüler fühlt sich nicht in einem leeren Saal von übertriebener Sachlichkeit, sondern in einer Schul-« Stube ». Hervorzuheben ist auch die vorzügliche Akustik durch Schalldämmung, der Lehrer braucht nicht zu schreien und wird durch unliebsamen Nachhall im Unterricht nicht gestört. Mit Holz schützt man die Wände auch am besten gegen den starken Verschleiss, die Reparaturmöglichkeiten sind konstruktiv weder schwierig noch kostspieliger als bei andern Bauweisen. Die Reinhaltung und die hygienischen Anforderungen können bei geeignetem Vorgehen ebenfalls nicht nachteilig bewertet werden.

Aus diesen Gründen muss sehr stark bezweifelt werden, ob es richtig ist, einzelne Bauweisen für Schulzwecke zu bevorzugen und andere damit in Nachteil zu versetzen. Wir wissen auf Grund der Erfahrungen aus alten Beispielen, und deren gibt es in unserem Lande heute noch viele, dass sich selbst zwei- bis dreistöckige Holzbauten durchaus bewähren. Diese Tatsachen können mit einem behördlichen Erlass keineswegs abgetan werden, sie bleiben bestehen, ja sie können durch den heutigen Stand der Technik und Baustoffindustrie noch zu vollkommenerer Auswirkung gesteigert werden. Es ist nicht zu leugnen, dass dem Ausmass von Holzbauten Grenzen gezogen sind, und nichts wäre verfehlter, als sie unbeachtet zu lassen. Die unangebrachte Massnahme, den Entwicklungsmöglichkeiten des Holzbaues von vornherein entgegenzutreten und Schranken aufzuerlegen, über die er nicht hinaus darf, ist verfehlt. Solche Fragen des Bauens dürften weit zweckmässiger der freischaffenden Praxis zur Beurteilung überlassen bleiben. Das sind im wesentlichsten die primären Momente, die uns veranlassen, zur Sachlage Stellung zu nehmen und die Meinung zu vertreten, dass die getroffenen Erlasse unbillig und daher nicht so ohne weiteres und stillschweigend hingenommen werden können. Dem Gesetzgeber fehlen die genügenden Beweise, um ein solches Machtwort zu sprechen.

Schliesslich würde es auch dem Staat als Waldbesitzer dienen, wenn er dafür besorgt wäre, die Absatzgebiete für sein Produkt zu erweitern. *g.*, im « Holz ».

FORSTLICHE NACHRICHTEN

Kantone.

Zürich. Als Adjunkt des Oberforstmeisters, an Stelle des zum Kreisforstmeister gewählten Adolf Marthaler, wird *Hans Müller,* von Winterthur, in Solothurn, Adjunkt der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle der Schweiz, gewählt.